

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/183

25. September 1975

Vom Selbstverständnis sozialdemokratischer Verteidigungs-
politik

Von Helmut Schmidt

Seite 1 bis 3 / 99 Zeilen

Vertrauen in die Kraft der SPD

Rede zum Finale des Wahlkampfes in Bremen

Von Dr. Henning Scherf

SPD-Landesvorsitzender in der Freien Hansestadt Bremen

Seite 4 und 5 / 68 Zeilen

Die Anderen und die Investitionskontrolle

Harte Fakten zu einem heißdiskutierten Thema

Seite 6 und 7 / 85 Zeilen

Die Koalition hielt Wort

Zur Vorlage des Besetzungswurfs zur § 218-Reform

Von Dr. Willfried Penner MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Sonderausschuß
für die Strafrechtareform

Seite 8 bis 10 / 115 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckart

5300 Bonn 12, Neussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 65 66 646 - 48 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Vom Selbstverständnis

sozialdemokratischer Verteidigungspolitik

Von Helmut Schmidt

Nach meinem Verständnis gibt es mehrere kardinale Gründe, weswegen die erste deutsche Demokratie nach zwölf Jahren funktionsuntüchtig und nach 14 Jahren untergegangen war. Einer dieser kardinalen Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik lag in der Unfähigkeit der damaligen Sozialdemokratie, mit dem Problem der Verteidigung und der bewaffneten Streitkräfte fertigzuwerden. Ich zitiere Julius Leber, der am 28. Mai 1929 auf dem Magdeburger Parteitag in einer bemerkenswerten Debattenrede gesagt hatte: "Ist an dieser Spannung zwischen Wehrmacht und Arbeiterklasse die Wehrmacht allein schuld? Derjenige, der diese Frage mit einem glatten Ja zu beantworten wagt, muß ein sehr hartes Gewissen haben."

Von Fritz Erler an, Hans Mertens, Fritz Baermann - um nur einige zu nennen - seit den fünfziger Jahren (und eigentlich hatte schon Kurt Schumacher, obwohl es noch gar nicht so aktuell war, an einigen Punkten den richtigen gedanklichen Ansatz aufblitzen lassen, auch Erich Ollenhauer in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre), als die Debatte unter die Haut ging, seit mehr als 20 Jahren also, hat sich eine stetig wachsende Zahl von Sozialdemokraten dafür zu sorgen bemüht, daß dieser Fehler der ersten deutschen Demokratie nicht wiederholt werde. Das war schwer. Nach all dem, was man im Dritten Reich an Tuchfühlung zwischen braunen Uniformen und Wehrmachtsuniformen erlebt hatte, nicht nur im äußeren Erscheinungsbild, sondern auch im inneren politischen Zusammenspiel, brauchte das eine große Anstrengung.

Es war anfangs sehr schwer, innerhalb der eigenen Partei und in den Gewerkschaften Verständnis für diese staatspolitische und verfassungspolitische Notwendigkeit zu finden.

Es schmerzt mich noch heute, daß es uns damals nicht gelungen ist, Adolf Kummernuss und andere in der ÖTV - meiner eigenen Gewerkschaft - davon zu überzeugen (nachdem wir doch schon im Grundgesetz die Möglichkeit

für die gewerkschaftliche Organisation von Soldaten geschaffen hatten), daß es ihre Aufgabe sei, sich um die Soldaten der Bundeswehr zu kümmern. Weil dann die ÖTV zunächst nicht wollte, wurde diese Aufgabe einem erst zu gründenden Verband außerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes überlassen.

Viele Fehler sind immer wieder neu gemacht worden. Jedermann, der sein Wissen über die Geschichte der Arbeiterbewegung, der europäischen Sozialdemokratie, der deutschen Sozialdemokratie aus den alten Büchern und Protokollen und den dort beschriebenen Auseinandersetzungen bezogen hat, begegnete darin natürlich auch den alten Vorurteilen.

Ich habe es in den vielen Jahren der Zugehörigkeit zu diesem Parlament und während der noch längeren Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei für selbstverständlich gehalten, daß man unsere Partei in die Gesetzgebungsmacht und in die Regierungsmacht bringen muß. Und das nicht nur einmal, sozusagen als Gastspiel, sondern dauerhaft. Und das heißt: sich um das stetige Vertrauen der Wähler bemühen!

Ich war einer der jüngsten in dieser Fraktion, als vor mehr als 20 Jahren die Wehrdebatten begannen. Mir war klar, und andere, Ältere, die während des Krieges in den Strafbataillonen gewesen waren, haben das noch klarer gesehen als wir Jüngeren: Wenn sich die Sozialdemokratische Partei im Bewußtsein der breiten Wählerschichten so verankern will, wenn sie so viel Vertrauen gewinnen will, daß diese breiten Wählerschichten ihr stabile Mehrheiten zum Gesetzmachen und zum Regieren verschaffen, dann mußte sie unter mehreren Fehlern, vor denen sie sich zu hüten hatte, auch den Fehler vermeiden, den Prozeß der Annäherung zwischen den sich der Demokratie öffnenden Streitkräften und den jungen Menschen zu erschweren. Vielmehr sollte sie eine gegenseitige Affinität herzustellen versuchen.

Das ist gar nicht so schwierig in einer Zeit, da es keinen Adel mehr gibt, der die Offiziersklassen stellt, sondern da die Kommandeure genau aus jenen Elternhäusern stammen wie die Landtagsabgeordneten oder die Bundestagsabgeordneten der SPD. Da ist doch überhaupt kein Unterschied, sie haben dieselbe soziale Herkunft! Erst recht gilt das für die Feldweibel und die Unteroffiziere.

Man mag in manchen Punkten anderer Meinung sein als unser Verteidigungsminister. Das ist um so leichter, je weniger man sich die Armeen

von innen ansieht und deshalb auch leichter an seinen Vorurteilen festhalten kann. Um so leichter hat man es auch, gewisse Spannungen, unter denen ein Verteidigungsminister steht, zu übersehen oder sie zu begetallisieren. Ich war auch drei Jahre Verteidigungsminister. Ich habe, wie Georg Leber, jenen Teil meiner Aufgabe nicht als besonders angenehm empfunden, bei dem es darum ging, die eigenen Kollegen in der Gewerkschaftsbewegung und die eigenen Genossen in der Partei für das aufzuschließen, was staatspolitisch, verteidigungspolitisch und bündnispolitisch notwendig war, und was notwendig ist für die Psyche eines Soldaten. Das gibt es nämlich auch: psychologische Notwendigkeiten von Soldaten.

Es gibt ja zum Beispiel auch psychologische Notwendigkeiten von Eisenbahnbeamten. Manche Parteimitglieder sind in der Eisenbahngewerkschaft oder der Postgewerkschaft. Sie kommen aus den beiden großen Betriebsverwaltungen, die der Bund unterhält. Sie wissen, daß es so etwas wie eine Psychologie bei der Post oder bei der Bahn gibt. Und jemand, der öffentlich redet und scharfe Kritik an Bahn oder Post äußert, der tut gut daran, vorher zu studieren, was die besondere psychologische Verfassung und welches die besonderen Empfindlichkeiten bei solchen Personalkörpern sind. Sonst läuft er Gefahr, daß vielleicht verkehrspolitisch richtig ist, was er sagt; daß aber die Art, wie er es sagt, ungewollt dazu führt, daß sich einige Tausend Kollegen und ihre Familien vor der Wahlurne von der Sozialdemokratischen Partei abwenden, statt sich fester an sie zu binden.

Mit diesem Beispiel hoffe ich klarzumachen, daß dies keine Besonderheit der Armee ist: Große Personalkörper haben immer auch ihre Eigenarten.

Empfindlich ist die soldatische Psyche berührt, wenn der Oberbefehlshaber in unesechlicher Art angegriffen wird, nämlich der sozialdemokratische Verteidigungsminister Georg Leber! Und selbst, wenn jemals ein sozialdemokratischer Verteidigungsminister einen schweren Fehler gemacht haben sollte - und davon kann überhaupt nicht die Rede sein -, wird man jedem Sozialdemokraten zumuten können, daß er sich dies überlegt, ehe er öffentlich über einen vermeintlich schweren Fehler redet.

Nicht alles, was ist, darf man für selbstverständlich halten! Wir haben viele, viele Jahre dafür gearbeitet, daß ein sozialdemokratischer Verteidigungsminister eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Das Wort vom Augenmaß, das man als Politiker haben muß, das bitte ich jeden, der an Debatten über die Bundeswehr und ihren sehr angesehenen Oberbefehlshaber öffentlich teilnimmt, auch auf sich selbst anzuwenden.

(-/25.9.1975/bgy/ee)

+ + +

Vertrauen in die Kraft der SPD

Resümee zum Finale des Wahlkampfes in Bremen

Von Dr. Henning Scherf

SPD-Landesvorsitzender in der Freien Hansestadt Bremen

Unser Wahlziel: Die Fortführung der alleinigen Regierungsverantwortung der SPD im Lande Bremen. Die Ausgangslage: Die Fronten waren seit langem klar, alle anderen Parteien hatten sich vorgenommen, den Sozialdemokraten Mandate abzujagen.

Die Mittel, mit denen dies bewerkstelligt werden sollte, waren vielfältig. KBW, KPD, EAP zerstörten die SPD-Plakate, versuchten in den öffentlichen Versammlungen Umfunktionierungen und griffen einzelne Funktionäre der SPD tötlich an. Die CDU giftete mit einer anderthalb Jahre vor dem Wahltag begonnenen Anzeigen- und Plakatektion und inszenierte eine Telefonaffäre, mit der sie bundesweite Aufmerksamkeit, aber keine Sympathiegewinne erzielte. Die FDP übte den Balanceakt zwischen Koalition in Bonn und Opposition in Bremen. Konkret: Sie warf der SPD Verfälschung vor und verschwieg, daß sie im Lande Bremen Nutznießer sozialdemokratischer Regierungspolitik seit 1945 ist.

Die Rahmenbedingungen waren gekennzeichnet von einer Weltrezession, deren Auswirkungen an den Hafenstädten Bremen und Bremerhaven nicht vorbeigehen konnten. Rückgänge der Exporte bewirkten Beschäftigungsmangel in wichtigen Bremer Betrieben.

Unser Konzept:

1/ Wir wollten den Wiederaufbau und den gegenwärtigen Standard als Leistungen aller Beteiligten positiv herausstellen; dieses konkret zu beschreiben und zu sichern, sollte mit dem Slogan "Den Vorsprung sichern - Bremen zuliebe!" deutlich gemacht werden.

2/ Wir wollten trotz nicht geleugneter Finanzprobleme ein offensives Konzept nach dem verpflichtenden Wort Willy Brandts: "Wer morgen sicher

leben will, muß heute für Reformen kämpfen" gegen Reaktion und System-Apokalypse vertreten.

3/ Wir wollten unsere Partei und unsere Sympathisanten durch dezentrale Aktionen mobilisieren und politisieren; dafür mußte die Identifizierung mit den von der SPD verantworteten konkreten Wiederaufbau- und Reformleistungen verstärkt werden.

4/ Wir wollten die CDU als regierungsunfähige, von Franz Joseph Strauß ferngesteuerte, in sich zerrissene rechts-chaotische Partei entlarven.

5/ Wir wollten schließlich, daß sich auch das von Hans Koechnick repräsentierte persönliche Vertrauen des Bürgers in unsere Politik angesichts der resonanzlosen personellen Alternativen der Oppositionsparteien in einer Stimmabgabe für die SPD niederschlägt.

Das bisherige Ergebnis:

- Es gibt keine weitverbreitete Resignation unter den Wählern; die Wähler im Lande Bremen haben erkannt, daß der Zweistädtestaat durch die Sozialdemokraten in der Bewältigung der konkreten Probleme der Arbeitsplatzsicherung, der sozialen Sicherheit, der Bildungspolitik und der inneren Sicherheit einen Vorsprung erreicht hat, der gesichert werden muß.

- Das Bekenntnis zur SPD ist trotz wirtschaftlicher Probleme und Haushaltspolitischer Sparbeschlüsse der Bundesregierung in Nachbarschaft, Vereinen, Verbänden und Betrieben deutlich stärker geworden; die freiwilligen Wahlhelfer heben sich in diesem langwierigen und kräftezehrenden Wahlkampf durchgesetzt; eine Mitgliederaktion in der heißen Wahlkampfzeit hat Hunderte von Neueintritten bewirkt; der dezentrale Wahlkampf hat sich unter den Bedingungen des Zweistädtestaates als das schlagkräftigste Wahlkampfinstrument erwiesen; unsere Organisation ist erheblich gestärkt worden.

- Die CDU hat, durch die Telefon-Affäre spektakulär erkennbar, an Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft verloren; sollte sie dennoch das letzte Bürgerschaftswahlergebnis halten oder sogar verbessern können, dann geschieht dies trotz aller miserablen Resonanz als lokale CDU.

- Das Spitzenkandidaten-Duell hat nicht stattgefunden; selbst hart geachtete CDU-Anhänger halten CDU-Naumann nicht für einen Bürgermeisterkandidaten; der FDP-Spitzkandidat hat gar nicht erst einen solchen Anspruch erhoben.

- Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bremer Bürgerschaftswahl vom 28. September 1975 zum Indiz dafür wird, daß die SPD in alleiniger Regierungsverantwortung auch in schwieriger wirtschaftlicher Lage das Vertrauen der Mehrheit halten kann, daß auch in Ballungsgebieten die SPD eine stabile Vertrauensbasis hat und daß es der SPD nicht schadet, vielleicht sogar zu gute kommt, wenn sie eine offensive Reformstrategie mit einer in die Partei integrierten starken linken Gruppe vertritt. (-/25.9.1975/ka/pr/ea)

Die anderen und die Investitionskontrolle

Harte Fakten zu einem heißdiskutierten Thema

Liest man die Kommentare dieser Tage zum Thema "Investitionskontrolle", dann kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Vergeßlichkeit oder gar Verdrängung die Diskussion bestimmt.

Wenn ein Zeitungskommentator den SPD-Mitgliedern, die dazu Beschlüsse fassen, Entfernung vom Godesberger Programm vorwirft, dann muß er sich vorhalten lassen, daß er es gar nicht gelesen hat. Im Abschnitt "Eigentum und Macht" heißt es dort nämlich: "Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Ihre wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Kräfte".

Der verstorbene SPD-Wirtschaftspolitiker Dr. Heinrich Deist hatte seinerzeit in der Berichterstattung zu diesem Abschnitt des Godesberger Programms, der deutlich seine Handschrift trägt, wiederholt die Wichtigkeit des Instrumente "Investitionskontrolle" unterstrichen - allerdings als Teil eines umfassenden Instrumentariums im Rahmen der Marktwirtschaft, und gerade das unterscheidet das Godesberger Konzept von autoritären Modellen einer Zentralverwaltungswirtschaft mit Investitionsdiktaten -: "In der Fassung des Parteivorstandes steht auch, daß die Rahmenplanung Richtpunkte für die Entwicklung der freien Wirtschaft aufstellt. Das heißt, wenn die Kräfte der freien Wirtschaft, zu denen die Unternehmenseite ebenso gehört wie die Arbeitnehmersite, Entscheidungen treffen, die den ganzen Entwicklungstrend in eine unerwünschte Richtung bringen, dann hat die Regierung die Verpflichtung, wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen zu treffen, um eine solche unerwünschte Entwicklung zu verhindern. Es handelt sich nicht nur um Förderungsmaßnahmen, sondern es kann sich auch um Maßnahmen der Kartellpolitik, der Investitionskontrolle usw. handeln."

Den Vorwurf der Vergeßlichkeit müssen sich auch FDP-Politiker wie der Bundestagsabg. Graf Lambdorff gefallen lassen. Es wäre doch erstaunlich anzunehmen, daß die Freien Demokraten sich das Grundgesetzprogramm der Sozialdemokraten nicht angeschaut hätten, bevor sie mit ihnen eine Koalition eingegangen sind.

Eher Verdrängung als Vergeßlichkeit muß man aber wohl unterstellen, wenn man nachliest, was führende Liberale noch vor wenigen Jahren zu diesem Thema geäußert haben. Der heutige Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer ist sozialdemokratischen Vorstellungen nicht allzu fern gewesen, als er in seiner großen Einführungsrede auf dem Freiburger Programmparteitag der FDP feststellte: "Nicht nur zur Gewährleistung der Menschlichkeit einer solchen Gesellschaftsordnung, sondern selbst zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der sie tragenden Wirtschafts-

ordnung bedarf es der gezielten geistigen Gegensteuerung der Hand des Staates mit den Hebeln des Rechts gegen die im Selbstlauf dieses ökonomischen und politischen Systems liegenden, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Entwicklungen; gegen die Tendenzen zur Akkumulation von Geld und Besitz, welche die Reichen, selbst ohne eigenes Zutun, immer reicher werden läßt; gegen die Tendenzen zur Konzentration insbesondere des Produktivkapitals und Privateigentums an den Produktionsmitteln in einigen wenigen Händen, durch Rückfluß eines Großteils der erwirtschafteten Gewinne als Investivkapital an die Privateigentümer der Produktionsmittel; gegen das Ungleichgewicht der Vorteile damit zwischen Produzenten und Konsumenten, durch die zur Refinanzierung der Produktion und Reinvestition in die Produktionsanlagen geforderten Überpreise; gegen das Ungleichgewicht der Vorteile aber auch im Verhältnis zwischen den Faktoren Kapital und Arbeit, infolge der regelmäßig dem Produktivitätsfortschritt zumindest um einen Schritt nachhinkenden Minderlöhne usw. usw."

Noch deutlicher ist das folgende Zitat: "Immer mehr wird technisch machbar, aber die Ökonomie zwingt zu Rangfolgen, und um so wichtiger werden die Prioritäten bei den Großinvestitionen. Man kann die Entscheidung darüber wohl kaum Privatleuten anvertrauen, deren Legitimation durch den Zufall der Besitzgröße oder des Erbgangs bestimmt wird." Es stammt immerhin von dem verstorbenen Abg. Karl-Hermann Flach ("Noch eine Chance für die Liberalen"), der in Kenntnis solcher Auffassungen von einer großen Parteitagmehrheit zum Generalsekretär der FDP gewählt worden war.

Die CDU schließlich, die durch solche Äußerungen wie üblich die Grundlagen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gefährdet sieht, hat ihr erstes Parteiprogramm, das sogenannte Ahlener Programm von 1947, wahrscheinlich nicht nur verdrängt, sondern vergessen, obwohl sich der Abg. Dr. Norbert Blum noch 1972, damals noch Generalsekretär der CDU-Sozialausschüsse, in seinem Buch "Reaktion oder Reform" redlich bemüht hatte, es wieder in Erinnerung zu rufen. Es enthält einen eigenen Abschnitt "Planung und Lenkung der Wirtschaft", in dem es unter anderem heißt: "Planung und Lenkung wird auch in normalen Zeiten der Wirtschaft in gewissem Umfang notwendig sein, was sich aus unserer Auffassung ergibt, daß die Wirtschaft der Bedarfsdeckung des Volkes zu dienen hat. Diese Planungs- und Lenkungsaufgaben sollen von Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in Wirtschaftskammern vorgenommen werden. Notwendig ist auf jeden Fall, daß die breiten Massen der Arbeitnehmer und Konsumenten an dieser Planung und Lenkung innerhalb der wirtschaftlichen Selbstverwaltung neben den Unternehmern gleichberechtigt teilnehmen. In ihren letzten Entscheidungen unterliegen auch die Selbstverwaltungskörperschaften der parlamentarischen Kontrolle."

Diese Anthologie zeigt, daß die Diskussion in der Sozialdemokratie keinen Monopolanpruch auf das Thema hat. Die Tatsache, daß sich auch Politiker der anderen Parteien damit auseinandergesetzt haben, beweist, daß es Probleme in unserem Wirtschaftssystem gibt, die Nachdenken in dieser Richtung nahelegen, auch wenn offensichtlich niemand Patentrezepte anbieten kann.
(-/25.9.1975/ka/pr/ee)

+ + +

Die Koalition hielt Wort

Zur Vorlage des Gesetzentwurfs zur § 218-Reform

Von Dr. Wilfried Panner MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagesonderausschuß für die Strafrechtsreform

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung für mit dem Grundgesetz unvereinbar und die entsprechende Vorschrift in § 218a für nichtig erklärt. Die Koalitionsektionen haben mit dem jetzt vorgelegten Entwurf eines 15. Strafrechtsänderungsgesetzes den mit dieser Entscheidung und ihrer Begründung dem Gesetzgeber gezogenen Rahmen ausgefüllt.

Der Entwurf gründet auf der Erkenntnis, daß der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens der Staatsgewalt sowohl als sozialpolitische als auch als strafrechtliche Aufgabe gestellt ist. Wegen der besonderen Beziehung zwischen der Schwangeren und dem Kind erfordert dieser Schutz Regelungen besonderer Art, die aus anderen sozialen Bereichen nicht ohne weiteres übertragen werden können. Es geht darum, den sozialpolitischen und strafrechtlichen Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens sinnvoll und wirksam aufeinander abzustimmen. In diesem Sinne ist es das Ziel des Entwurfs, das ungeborene Leben wirksamer als bisher zu schützen, dazu beizutragen, daß Angebote des sozialstaatlichen Schutzes - Beratung und Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder - besser als bisher angenommen werden, und unsechgemäß durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche und die dabei entstehenden Schäden für Leben und Gesundheit von schwangeren Frauen zu verhindern.

In vielen Fällen wird ungeborenes Leben durch eine helfende Beratung erhalten werden können. Die Beratung soll insbesondere über solche Hilfangebote unterrichten, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern können.

§ 218a des Entwurfs enthält die Indikation zum Schwangerschaftsabbruch: Der Schwangerschaftsabbruch ist nur dann nicht nach § 218 strafbar, wenn er unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung

des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann. Diese Voraussetzungen sind immer dann erfüllt, wenn

- dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß das Kind infolge einer Erbenlage oder schädigender Einflüsse vor der Geburt an einer nicht behab-
baren, schwerwiegenden Schädigung seines Gesundheitszustandes leiden würde,
- an der Schwangeren eine rechtswidrige Tat nach den §§ 176 bis 179 begangen
worden ist und dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß die Schwan-
gerschaft auf der Tat beruht,
- der Abbruch der Schwangerschaft sonst angezeigt ist, um von der Schwan-
geren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die so schwer wiegt, daß von
der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt wer-
den kann.

Die drei im Gesetz als Regelbeispielfälle genannten Indikationen sind als genetische, kriminologische und die der allgemeinen Notlage Unterfälle der "sozialmedizinischen" Indikation in § 218a Abs. 1. Für diese Unterfälle sind in § 218a Abs. 3 Fristen vorgesehen, deren Einhaltung Voraussetzung für die Rechtfertigung des Schwangerschaftsabbruchs sind; im Falle der eugenischen Indikation dürfen bis zum Schwangerschaftsabbruch seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sein, im Falle der kriminologischen Indikation und der der allgemeinen Notlage nicht mehr als 12 Wochen.

§ 218b bedroht denjenigen mit Strafe, der eine Schwangerschaft abbricht, ohne daß die Schwangere sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff wegen der Frage des Schwangerschaftsabbruchs an einen Berater gewandt hat und dort über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder beraten worden ist, insbesondere über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern, und von einem Arzt über die ärztlich bedeutsamen Gesichtspunkte beraten worden ist. Dieser Straftatbestand dient in besonderem Maße der Erhaltung des ungeborenen Lebens. Er schafft darüber hinaus die Möglichkeit, bei der Frau durch Hinweise auf zur Verfügung stehende zwischenmenschliche, gesellschaftliche und staatliche Hilfsangebote im Einzelfall die Voraussetzungen für die Fortsetzung der Schwangerschaft zu entwickeln.

Häufig schätzen schwangere Frauen nur aus Unkenntnis über derartige Hilfen ihre soziale Situation zu negativ ein, während in Wirklichkeit der Notlage durch den Einsatz entsprechender Mittel oder durch sonstige Maßnahmen wirksam abgeholfen werden könnte. Diese Unterrichtung wird als Voraussetzung für den Schwangerschaftsabbruch verbindlich vorgeschrieben. Berater kann neben den bereits vorhandenen Beratungseinrichtungen auch ein Arzt sein, wenn er über besondere Sachkunde verfügt oder sich im Einzelfall sachkundig gemacht hat, um der schwangeren Frau die vorgeschriebene effektive Beratung gewähren zu können. Diese Vorschrift korrespondiert mit dem Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum 5. Strafrechtsreformgesetz (Strafrechtsreformergänzengesetz - StREG) vom 30. August 1975, das in § 200 f der Reichsversicherungsordnung den Versicherten einen Anspruch auf ärztliche Beratung über die Erhaltung der Schwangerschaft gewährt. Die Unterrichtung muß auf den konkreten Fall abgestellt sein und umfassend auf die Situation der schwangeren Frau eingehen.

§ 219 des Entwurfs bedroht den mit Strafe, der eine Schwangerschaft abbricht, ohne daß vorher ein anderer Arzt schriftlich festgestellt hat, ob die Voraussetzungen des § 218a vorliegen.

§ 218 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs stellt die schwangere Frau straffrei, die einen Schwangerschaftsabbruch nach Beratung von einem Arzt vornehmen läßt, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sind. Diese Vorschrift befreit die Frau von Strafe, die sich der Beratung gestellt hat, und betont die zentrale Bedeutung der Beratung über Hilfen, die die Lage von Mutter und Kind erleichtern und die Fortsetzung der Schwangerschaft ermöglichen können. Sie anerkennt darüber hinaus die besonderen Beziehungen zwischen der schwangeren Frau und dem werdenden Leben, die Regelungen besonderer Art erforderlich machen. Der Schwangerschaftsabbruch ist für die Frau jedoch nur dann straffrei, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen sind. Diese Befristung ist im Hinblick darauf erforderlich, daß gegenwärtig das Ende des 6. Schwangerschaftsmonats als die Grenze anzusehen ist, von der an die Chance besteht, den Embryo außerhalb des Mutterleibes am Leben zu erhalten. Darüber hinaus ist nach § 218 Abs. 3 Satz 3 vorgesehen, daß von Strafe abgesehen werden kann, wenn die Schwangere zur Zeit des Schwangerschaftsabbruchs sich in besonderer Bedrängnis befunden hat.

Die Koalitionsfraktionen haben die Zeit seit der Karlsruher Entscheidung im Februar dieses Jahres genutzt. Sie haben ihre politische Handlungsfähigkeit ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, auch in dieser schwierigen Frage. Die Opposition hingegen beließ es auch hier bei unverbindlichen verbalen Kooperationsangeboten. (-/25.9.1975/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller